

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

3 (6.1.1870)

Durlacher Wochenblatt.

N^o. 3.

Donnerstag den 6. Januar

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit antreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor, bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

§ An der Jahreswende. (Schluß.)

Und wie stehen die Dinge in Oesterreich? Man weiß: die Grundlage, auf welcher Frhr. v. Beust die Wiedergeburt des vielsprachigen Donaureichs bewerkstelligen zu können meinte, war jenes System des Dualismus, welches den Kaiserstaat in zwei Hälften theilt und in der einen derselben den Magyaren, in der anderen den Deutschen die Herrschaft überträgt. Der Erfolg ist gewesen, daß man die Magyaren allerdings versöhnte, die Slaven aber auf's tiefste verletzte. Man gab der eisleithanischen Reichshälfte eine freisinnige Verfassung, mehr noch, man berief ein durch und durch parlamentarisches Ministerium, aber die Slaven verschlossen hartnäckig die Augen gegen die Errungenschaften des Liberalismus. Sie sahen in der neuen Organisation nichts als die Unterdrückung ihrer Nationalität. Daß sich die Feindseligkeit eines so gewichtigen Elements nicht durch bloße Nichtbeachtung aus der Welt schaffen lasse, konnte keinem Verständigen zweifelhaft sein. Beust drängte zu einem Ausgleich. Aber wie denselben beschaffen? Man begann zu experimentiren, um sofort in den Experimenten stecken zu bleiben; unterdeß verschärften sich die Gegensätze, lauter und lauter schrien die Czechen und Polen, kräftigst secundirt von den Ultramontanen in Oxyel; die liberale deutsche Partei trennte sich in zwei feindliche Lager, bis endlich das Ministerium selbst von hellem Zwiespalt zerrissen ward. So liegen die Dinge noch heute, gradezu rathlos.

Man sieht: den beiden Hauptgegnern der Entwicklung des deutschen Staats sind dabei die Hände gebunden. Und noch ein dritter Staat des Continents, dessen Wohlwollen gegen Deutschland neuerdings oft recht geflissentlich in Abrede gestellt ward, Italien, liegt an materiellen wie moralischen Schäden viel zu tief darnieder, als daß er an irgendwelche auswärtige Unternehmung denken dürfte. Wo sind nun die hochtönenden Prophezeihungen einer französisch-österreichisch-italienischen Trigleallianz, mit denen die Feinde unseres Einheitswerks im letzten Frühjahr das verhasste Preußen bereits in Stücke schlugen? Später träumte man von einem französisch-österreichisch-russischen Bündniß, welches die deutsche Vormacht schonungslos erdrücken würde. Schade nur, daß die nicht mißzuverstehende Verleihung des höchsten russischen Militärordens an den König von Preußen auch diese kühne Hoffnung zunichte machte!

Unterdeß schreitet das junge norddeutsche Staatswesen in seinem inneren Wachsthum ruhig weiter. Eine Reihe in diesem Jahre beschlossener tiefgreifender Gesetze übt bereits die wohlthätigste Wirkung, das Bundesoberhandelsgericht ist eben in der Bildung begriffen, ein gemeinsames Strafgesetzbuch, eine gemeinsame Civilprozeßordnung stehen für die nächste Session in Aussicht. Die allgemeine Freizügigkeit fördert im Volke das deutsche Staatsbewußtsein und verdrängt mit Naturnothwendigkeit, wenn auch nur allmählich, den angeerbten Partikularismus. Nach außen aber steht der norddeutsche Bund unter den ersten Staaten der Erde da, geachtet und gefürchtet.

Wohl ist es hochbedauerlich, daß diese kräftige Staatsentwicklung noch immer am Main ihrer Wirksamkeit eine Grenze gesetzt sieht. Allein darüber besteht doch gar kein Zweifel, daß in Friedenszeiten diese Schranke nur wiedergerissen werden kann durch den freien Entschluß der Süd-

staaten. Wie weit man aber, von Württemberg ganz abgesehen, grade in dem größten dieser letzteren, selbst in nationalgesinnten Kreisen, von einem derartigen Entschluß noch entfernt ist, haben die Reden bei der letzten Wahlagitation zur Genüge bewiesen. — Nun wohl, wird man sagen, warum soll denn aber Baden die Sünden Anderer büßen? Man wird hinweisen auf die oben geschilderte Lage der benachbarten Großmächte, um den Augenblick für den Einzelntritt Badens in den Nordbund als hinlänglich günstig zu bezeichnen. Indeß, darüber soll man sich doch nicht täuschen: so wenig die Franzosen zur Zeit einem urplötzlich vom Zaune gebrochenen Eroberungszuge ihres Kaisers gegen Preußen zuzuschauen würden, — ein Krieg wegen Ueberschreitung der Raingrenze wäre in Frankreich auf alle Fälle populär und Napoleon würde sich diese Gelegenheit, den inneren Mischlichkeiten zu enttrinnen, schwerlich entgehen lassen, wenigstens wenn nicht das bedeutende moralische Gewicht eines Eintrittsbeschlusses sämtlicher Südstaaten in die Waagschale fiel. Wäre es da gerechtfertigt, um einer Entwicklung willen, für welche doch immer noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß sie sich über kurz oder lang auf friedlichem Wege vollzieht, Alles auf das Spiel der Waffen zu setzen? Das, meinen wir, sollte man doch immer dann thun, wenn gar keine andere Wahl mehr bleibt.

Es kommt hierzu der Erfahrungssatz, daß wirklich heilbringende Entwicklungsprozesse im Leben großer Völker mehr oder weniger langsam vor sich gehen; wohin Ueberstürzung derselben führt, dafür ist der junge italienische Einheitsstaat ein warnendes Beispiel. Unter diesem Gesichtspunkte kann man es dem Nordbunde nicht verargen, wenn er sich selbst erst zu einem gleichmäßigen Ganzen zusammengearbeitet haben möchte, bevor er sich die Verdauung ganz anders gearteter und sehr widerhaariger Elemente — und dergl. würde er unter den Württembergern und Bayern zum Ueberflus finden — zutraut.

Es ist wahr, Baden befindet sich in dem unleidlichen Zustande, den Pflichten des norddeutschen Bundes genügen zu müssen, ohne seine Rechte zu theilen. Einen solchen Zustand auf längere Dauer zu ertragen, bedarf es in hohem Maße jener moralischen Stärke, die eben ihre Hauptstütze lediglich im Bewußtsein der Pflichterfüllung findet. Es ist in diesen Tagen viel die Rede gewesen von einem Schreiben, welches der unvergeßliche Mathy — wie Gustav Freitag in der trefflichen Biographie desselben erzählt — gegen Ende des Jahres 1867 an Bismarck richtete, um demselben die unerträgliche Situation Badens und die Nothwendigkeit seiner schleunigen Aufnahme in den Nordbund dringend vorzustellen. Und in der That, wo könnten unsre Cegner einen bessern Gewährsmann finden, um uns den unvermeidlichen Ruin unsers Landes in Folge der nationalen Politik zu beweisen? Allein, als Mathy von dem Bundeskanzler die Antwort erhielt, daß es nicht möglich sei, die Aufnahme Badens so nahe in Aussicht zu stellen, da sagte er zum Großherzog: „Und wir thun doch unsere Pflicht! Mathy ist todt, aber dies entschlossene Manneswort ist lebendig geblieben und durch die neuliche Abstimmung der Volksvertretung über das Contingentgesetz und das Kriegsbudget auf's neue besiegelt. Baden wird fortfahren, seine Schuttpflicht zu thun gegen das große Vaterland, wird auch fortfahren, seine innere

Gestaltung auf den Grundlagen des freien Bürgerthums zu entwickeln. Einst — daß sind wir felsenfest gewiß — wird der Tag hereinbrechen, da unsre Treue gelohnt wird, und Baden wird dastehen als ein hochgeachtetes Glied des deutschen Staats, nicht allein ebenbürtig den besten an kriegerischer Thätigkeit, sondern auch allen voranleuchtend an Vollkommenheit und Freisinnigkeit seiner innern Organisation.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 3. Jan. Die Nummer dieses Blattes vom 28. Dezbr. v. J. bringt einen Artikel, dessen Verfasser sich gedrungen fühlt, dem hiesigen Kirchengemeinderath sein besonderes Mißfallen an dem in Sachen der Stiftungsvorlage gefaßten Beschlusse auszusprechen und zugleich einen Versuch macht, die „loyalen Absichten“ der Großh. Regierung, wie sie in dem fraglichen Gesetzentwurf niedergelegt seien, an's Licht zu stellen, dem Kirchengemeinderath aber seine „Opposition“, wie er dessen Ehrsüchtigkeit und vertrauensvolle Vorstellung zu nennen beliebt, um so gestrenger zu verweisen und letztere als den Ausdruck „kläglich und überflüssiger Wünsche“ verächtlich zu machen. Dabei gibt er sich das Ansehen, die erlauchte protestantische Einwohnerschaft hiesiger Stadt hinter sich zu haben. — Wir sehen uns daher zu einer kurzen Erwiderung auf diese Auslassungen genöthigt.

Um gleich mit dem letzten zu beginnen, so ist uns von einem solchen Staunen der protestantischen Einwohnerschaft über den fraglichen Kirchengemeinderathsbeschlusse bisher sehr wenig bekannt geworden; wir haben erst später erfahren, daß derselbe, nachdem er zuerst einstimmig gefaßt war, in gewissen Kreisen hier besprochen und von mehreren Mitgliedern der Kirchengemeinderathsversammlung mißbilligt worden sei; wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß von der protestantischen Einwohnerschaft Durlachs bis heute nur ein winziger Bruchtheil den Gesetzentwurf näher kennt und sich ein bestimmtes Urtheil über die einzelnen Bestimmungen desselben gebildet hat. Wenn der Verfasser des Artikels annimmt, daß der Kirchengemeinderath sich in seinem Beschlusse gegen das Stiftungsgezet der Provinz des Heideberger Kirchengemeinderaths angeschlossen habe, so irrt er sich darin keineswegs; wenn er aber füglich weiter bemerkt, daß jener Schritt des Heideberger Kirchengemeinderaths „fast allgemeine Mißbilligung in Heidelberg“ erfahren habe, so verhält es sich damit nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter ganz ähnlich, wie mit dem Staunen der hiesigen Einwohnerschaft. Wir haben nur erfahren, daß die nationale-liberale Partei, welche die Vorstellung des Kirchengemeinderaths mißbilligt und eine Agitation dagegen in's Werk gesetzt habe; dagegen ist ebenso bekannt, daß die etwa 80 Mitglieder zählende Kirchengemeinderathsversammlung, welche nachträglich berufen worden ist, dem Kirchengemeinderath den Dank für seine Wahrung der kirchlichen Interessen in dieser Sache ausgesprochen, im Uebrigen aber weder ablehnend, noch zustimmend zu dem Inhalte der Vorstellung selbst sich geäußert hat. Ebenso hat in Karlsruhe der Kirchengemeinderath für eine ähnliche Vorstellung an die Kammer den Dank und die allseitige Zustimmung der ebenfalls nachträglich noch abgehaltenen Kirchengemeinderathsversammlung ausgesprochen erhalten, und wenn man bedenkt, daß letztere eine ansehnliche Zahl hervorragender Beamten und anderer Intelligenzen in ihrer Mitte zählt, so dürfte ein solcher Beschlusse auch in den Augen des Korrespondenten nicht ohne besonderes Gewicht sein. Uebrigens war es keineswegs bloß der Vorgang der Kirchengemeinderathe von Heidelberg und Karlsruhe, welcher bei den Verhandlungen des hiesigen Kirchengemeinderaths in Betracht kam, sondern ganz besonders auch der Vorgang unserer obersten Kirchebehörde selbst, die ihren Widerspruch gegen einige der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs in dem kirchlichen Verordnungsblatt Nr. 15 (S. 3) veröffentlicht hat. Demerkt man, daß der Präsident des evang. Oberkirchenraths, welcher die Veröffentlichung unterzeichnet hat, zugleich Mitglied des kgl. Staatsministeriums ist, so erweckt sich die „Opposition“ bis in die obersten Stufen der staatlichen Behörden hinein. Was nun aber die materielle Seite der Sache, vor Allem der Inhalt des Gesetzentwurfs betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß derselbe in die Rechtsverhältnisse unserer ev. Landeskirche tief eingreift. Dies gilt vor Allem von §. 3¹⁾ des Entwurfs, welcher festsetzt, welche milden Stiftungen als kirchliche und welche als weltliche Stiftungen gelten sollen. Die zu §. 10 des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 1860 in Betreff der Verwaltung des ev. Kirchenvermögens erlassene landesherrliche Vollzugsverordnung vom 28. Februar 1862 hat noch anerkannt (in §. 6), daß zu dem kirchlichen Kirchenvermögen auch diejenigen Vermögenstheile zu rechnen sind, welche dem Kirchenfond zu anderen wohlthätigen Zwecken, z. B. zur Armenunterstützung, geschenkt oder vermacht worden sind. Nach §. 3 des Gesetzentwurfs aber sollen nun, im unverkennbaren Widerspruch mit jener Zusicherung, als kirchliche Stiftungen nur diejenigen zu betrachten sein, welche für kirchliche, d. h. hier so viel als rein gotische

dienstliche, Bedürfnisse einer Religionsgemeinschaft bestimmt sind, alle andern dagegen, namentlich die für Armenunterstützung und Krankenpflege bestimmten Stiftungen sollen als weltliche Fonds betrachtet, d. h. den kirchverfassungsmäßigen Organen entzogen u. den politischen Gemeindebehörden zur Verwaltung und Verwendung übergeben werden. Und nicht nur auf derartige Stiftungen aus der Vergangenheit, sondern auch auf künftige, etwa neu hinzukommende Stiftungen findet dieser Grundsatz nach §. 6²⁾ des Entwurfs seine Anwendung. Wohl heißt es hier, daß es dem Stifter unbenommen sein solle, für solche Fonds auch kirchliche Organe zur Verwaltung und Verwendung zu berufen, allein wenn das nur geschehen darf, „insoweit als ein Gesetz dieses ausdrücklich gestattet“, so ist damit eine solche Stiftung demassen erschwert, daß diese Beschränkung einer thatsächlichen Unterjagung ziemlich gleich kommt. Es wird somit durch §. 3 und §. 6 des Entwurfs „das Recht sämtlicher evang. Kirchengemeinden auf ihre durch Kirchenopfer und Stiftungen entstandene oder etwa neu entstehende Armenfonds, soweit solche der kirchlichen Armen- und Krankenpflege dienen, nicht nur in Frage gestellt, sondern geradezu abgeprochen“, wie die Karlsruhe' Vorstellung mit Recht sagt, und es würden hiernach für Durlach z. B. Stiftungen, wie die Jung'sche, Strauß'sche, Deimling'sche, Bachmann'sche, der Verwaltung durch den Kirchengemeinderath entzogen werden, und neue Stiftungen in dieser Form in Zukunft gar nicht mehr möglich sein. Das wäre die „Grenzberichtigung“, die nach den Worten des Verfassers Jedem das Seine zuzueken soll. Formell betrachtet und vom Zwecke solcher Stiftungen abgesehen, scheint uns eine solche Behandlung dieses Theils unseres evang. Kirchenvermögens von einer Säkularisation (Eingziehung) desselben nicht mehr wesentlich verschieden zu sein. Es würde hier zu weit führen, wollten wir auch in die übrigen Bestimmungen des Entwurfs, die noch besonders in Betracht kommen, im Einzelnen näher eingehen; es genüge halt dessen die Hinweisung auf §. 8 und 9, wonach über anderweite Verwendung von Ueberschüssen kirchlicher Fonds oder über völlige Aenderung des Zweckes einer kirchlichen Stiftung die Staatsverwaltung, allein nach ihrem Ermessen zu verfügen haben und nicht mehr, wie bisher, die Zustimmung der berechtigten Kirchengemeinde und der obersten Kirchebehörde dazu erforderlich sein soll; und auf §. 22, welcher die Wahl eines besonderen Stiftungsrathes für konfessionelle, aber nicht gerade kirchliche Stiftungen, bloß für Stiftungen von mindestens 1000 fl. Jahresertrag zuläßt. — Alle diese in die Rechtsverhältnisse der evang. Landeskirche so tief eingreifenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs übergeht der Verfasser des Artikels im Wochenblatt mit völliger Stillschweigen und begnügt sich mit dem Citat von §. 10 des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 1860, welcher, wie oben gezeigt worden, im Sinne von §. 6 der Vollzugsverordnung vom Februar 1862 aufgeföhrt, gerade gegen ihn spricht, u. von §. 20 der Verfassungsurkunde, auf Grund dessen er alle derartigen Eingriffe in das bisherige Eigenthumsrecht der Kirche lediglih durch den Zweck zu rechtfertigen sucht. Wir begreifen es wohl, wenn zuweilen Mitglieder der politischen Gemeindebehörden für dieses Gesetz angenommen sind und sagen: es ist zweckmäßig, wenn diejenigen Vermögenstheile, welche für Armen- und Krankenpflege bestimmt sind in einer Gemeinde, alle in eine Hand kommen; wir wissen ebenso, daß gegenwärtig Viele aus politischen Gründen eine solche Aenderung der Sache anstreben, insbesondere, um, wie vom Hofheimer Kirchengemeinderathe mitgetheilt wurde, der Regierung in ihrem Kampfe mit den Ultramontanen keine Schwierigkeiten zu bereiten; allein der hiesige Kirchengemeinderath war der Ansicht, daß er als solcher bei seinen Erwägungen weder nach politischen, noch nach bloß äußern Zweckmäßigkeitsgründen zu entscheiden, sondern lediglih die Interessen und Rechte der Kirche, nach Kräften zu wahren habe und er hat dies gethan, indem er seine Bedenken und Wünsche nicht etwa in den allerding hochst kläglich und vagen Fassung des Artikels im Wochenblatt, sondern in so feigender Weise an die beiden Kammern zusammenföhrt: „Es möchte den hohen Ständen gefallen, in dem fraglichen Gesetzentwurf 1) beruhigende Garantien dafür zu bieten, daß die sog. weltlichen, einer konfessionellen Gemeinschaft eigenthümlich zugehörigen Stiftungen auch künftighin als Eigenthum der konfessionellen Gemeinde betrachtet und behandelt werden sollen; 2) in ausreichender Weise dafür Sorge zu tragen, daß die Verwaltung und Verwendung der konfessionellen Stiftungen, da wo bereits verfassungsmäßige Einrichtungen bestehen, welche den weltlichen Mitgliedern der betreffenden Gemeinde den gebührenden Einfluß auf jene sichern, auch in der Hand der verfassungsmäßigen kirchlich-konfessionellen Behörden gelegt werde oder doch gelegt werden könne.“

Mag das weitere Schicksal des Entwurfs nun auch sein, welches es wolle; der Kirchengemeinderath hat in der Sache seiner Stellung u. seiner Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen Genüge zu thun gesucht und das wird ihm hoffentlich noch gestattet sein.

Kastell, 4. Jan. Die Auszeichnung, welche zum neuen Jahre unserem Stadtpfarrer, Dekan Buchunger, durch Verleihung des Bähringer-Löwen-Ordens zu Theil wurde, hat die gesammte Einwohnerschaft der Stadt um so freudiger mitempfunden, als sie hierin eine Anerkennung höchsten Ortes der Liebe und Ver-

1) Als kirchliche Stiftungen sind alle diejenigen zu betrachten, deren Vermögen zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse einer Religionsgemeinschaft bestimmt ist.
Weltliche Stiftungen sind alle diejenigen, deren Vermögen anderen als den vorbeschriebenen Zwecken gewidmet ist.
Als solche gelten insbesondere alle in irgend welcher Form zur Armenunterstützung und Krankenpflege — bestimmten Stiftungen u. s. w.

2) Für künftige Stiftungen dürfen Anordnungen, welche dieselbe einer Aenderung als der durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen Verwaltung unterstellen, von dem Stifter nur insoweit erlassen werden, als ein Gesetz dieses ausdrücklich gestattet.

ehrung erblickt, welche sie einem Geistlichen zollt, der in echt christlicher Liebe, fern von allem unzulässigen blinden Eifer sein Amt verwaltet.

Die große, politische Posaune verkündet in markigen Stößen eine fürchterliche, auf das Leben aller Schwarzen und Rothem abgesehene Verschwörung und Zusammenkunft der Nationalen Süddeutschlands in Karlsruhe. Diese Zusammenkunft ist in Wahrheit nichts Anderes, als die Erwiderung eines Besuches, den einige Badener vor Jahren ihren Parteifreunden in Stuttgart gemacht. Bayern wird hierbei gar nicht, Hessen vielleicht durch den einen oder andern Parteifreund vertreten sein. Bei der Zusammenkunft selbst wird die gesellige Seite im Vordergrund stehen und der ganze Parteihass wird sich auf Verhütung von Schwarzwild und Rothwein beschränken. So viel zur Steuer der Wahrheit, damit nicht, wenn die Versammlung nicht mit der Proklamirung des deutschen Kaiserthums schließt, ein zweiter Posaunenstoß, das Mißlingen des national-liberalen Rendezvous verkündige.

Dem bald nach den Landtagsferien zusammentretenden Landesauschusse der nationalen und liberalen Partei werden verschiedene auf die Organisation u. Thätigkeit der Partei bezügliche Vorschläge zur Verathung und Beschlußfassung unterbreitet werden. Insbesondere sollen die Pressverhältnisse einer eingehenden Besprechung unterzogen werden.

Nach den Ferien wird sicherem Vernehmen nach der Abgeordnete Kieser einen Antrag auf Herabsetzung des Abgeordnetenmandats und auf Einführung einer einjährigen Budgetperiode einbringen. Dieser Antrag soll dem Programm vom 23. Mai, soweit dies in der Macht der Partei liegt, zum vollständigen Durchbruch verhelfen.

Ein weiterer, bereits angekündigter Antrag des Abg. Eckhard hat die schon so lange gewünschte Beseitigung der präarramirten Eidesvorbereitung zum Gegenstande.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Jan. Auserlich hat sich der Stand, der Ministerkrise nicht verändert. Auserlich scheint noch Alles in der Schwebe. Aber das versuchte Kompromiß gilt bereits als gescheitert. Die neu auftauchenden Meldungen von einer Kommissarreise des Kaisers sind eben so vollständig aus der Luft gegriffen, wie zu einer früheren Zeit.

Schweiz.

Wer weiß, mit welchen Wandrerzietungen ein Maler das scheidende Jahr 1869 versehen wird, vielleicht mit den Parlamenten, die die Gesetze wie aus dem Füllhorn schütten, vielleicht mit den unzähligen Soldaten zu Fuß und zu Pferd, die den Frieden bewachen, vielleicht mit den 750 Bischöfen und Prälaten, die aus aller Welt nach Rom zusammengeströmt sind, um einen Menschen unsehbar zu erklären, — schwerlich würde er gestern noch an eine echte und rechte Folter aus dem Mittelalter gedacht haben. Diese Folter steht in dem Gerichtslokale

in der Stadt Zug in der freien Schweiz und im vorigen Monat hat sie ein Schweizer, der Landjäger Pech zu kosten bekommen. Er hatte einen schweren Diebstahl begangen und leugnete ihn. Da wurden ihm am 10. Nov. Daumschrauben angelegt. Kein Geständniß. Sofort beginnt der zweite Grad; er wird mit einem Stride, der an einem großen Haken an der Wand befestigt ist, ausgezogen. Er schweigt und erhält schwebend von seinem Kollegen 6 Stockschläge auf dem bloßen Rücken und nach kurzer Pause abermals 6 Stockschläge. Er steht um Erbarmen, wird auf seine Füße gestellt und endlich auch ohne Geständniß verurtheilt (zu 2 J. Gefängniß). Es hatte zur gesetzlichen Verurtheilung gar keines Geständnisses bedurft. Das war's ja eben, was den Herrn Verhörrichter so geärgert hatte, daß der Diebstahl so sonnenklar und der Hest so frech war, ihm in's Gesicht zu läugnen. Da nahm er seine Zuflucht zu einem verrosteten Paragraphen aus der mittelaltigen Rumpelkammer und schlug der ganzen Welt in's Gesicht. Und wer war dieser Jurist und Richter? Ein blutjunges Herrlein, vor ein paar Jahren erst mit dem Doktorhut beider Rechte von der Universität Heidelberg in seine Vaterstadt Zug zurückgekehrt. Beleidigt und aufgebläht hatte er auf der Tortur bestanden und die beiden anderen alten Höpfe hatten nachgegeben, obgleich der Verteidiger protestirt hatte. Sein Name ist nicht nur am schwarzen Bret der Universität Heidelberg, sondern auch des Jahres 1869 zu lesen.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Das „Journ. offiz.“ veröffentlicht die Antwort des Kaisers auf die Beglückwünschungen des diplomatischen Korps und des Gesetzg. Körpers. Die auf die Ansprache des päpstlichen Nuntius ertheilte Antwort des Kaisers schließt mit den Worten: „Das Jahr 1870 kann nur dazu beitragen, das allgemeine Einverständnis in Beziehung auf das Ziel: die Eintracht zu erhalten und die Zivilisation zu fördern, zu befestigen.“ Der Deputirten des Gesetzgeb. Körpers antwortete der Kaiser: „Niemals war ein Einverständnis notwendiger, als unter den neuen Verhältnissen, welche die Vorrechte des Gesetzg. Körpers vermehrten, ohne die Autorität zu vermindern, welche dem Kaiser von der Nation ertheilt worden ist. Der Reisende, der nach langer Wanderung sich eines Theils seiner Last entledigt, schwächt sich nicht, sondern sammelt nur neue Kräfte, um seinen Weg fortzusetzen.“

Paris, 3. Jan. Das „Journ. offiziell“ veröffentlicht folgende Liste des neuen Ministeriums: Olivier Justiz, Daru, Neufberes, Chevandier de Valbrôme Inneres, Buffet Finanzen, Leboeuf Krieg, Rigault de Genouilly Marine, Segris Unterricht, Talhouet öffentliche Arbeiten, Louvet Handel, Marschall Vaillant Ministerium des Kaiserl. Hauses, Maurice Richard Ministerium der schönen Künste.

Paris, 4. Jan. Die Zeitungen äußern sich sehr beifällig über das neue Cabinet, welches aus einer Verständigung zwischen dem rechten und linken Centrum hervorgegangen ist.

Holz-Verkauf.

Aus dem Distrikt Bergwald werden am

Freitag, den 7. d. M.
7350 Stück buchene Wesseln versteigert, wozu sich die Liebhaber morgens um 9 Uhr auf dem Höhenweckersbacher Weg am Schlag Nr. 1 einfinden wollen.

Durlach, den 3. Januar 1870.
Städtische Bezirksverwalter
Gärodt.

Pferd-Versteigerung.

[Durlach.] Nächste n
Samstag, 8. Jan.,
Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathhause der Pferd auf 14 Nächte in öffentlicher Eteigerung vergeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Das Bürgermeisteramt.



National-liberaler Verein.

Die von uns angekündigte national-liberale Versammlung wird

Mittwoch, den 12. Januar,

Nachmittags 3 Uhr,

in dem Rathhause dahier abgehalten. Die Herren Abgeordneten v. Freydrorf, Eckhardt und Kieser haben es übernommen über die Tagesfragen zu sprechen; mit diesen wird eine größere Anzahl Abgeordneter kommen. Wir laden zu recht zahlreichem Besuche hiermit ein und rechnen darauf, sämmtliche Gemeinden des Bezirks vertreten zu sehen.

Durlach, 27. Dezember 1869.

Das Komitee.

Anzeige & Dankfagung.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, meine verehrte Kundschaft in Kenntniß zu setzen, daß ich mit dem Heutigen mein Baugeschäft aufgegeben habe. Damit verbinde ich den freundlichen Dank für das mir während meiner 20jährigen Wirksamkeit in so reichlichem Maße geschenkte Vertrauen. Zugleich mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auch fernerhin die Anfertigung von Bauplänen, bezfallige Kostenberechnungen, Ausmessungen u. s. w. besorgen werde, wozu ich mich hiemit empfehle.

Durlach, den 31. Dezember 1869.

Karl Altfelix, Werkmeister.

Anzeige & Empfehlung.

[Durlach.] Durch die Geschäftsaufgabe des Hrn. Werkmeister Altfelix erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm Heutigen dessen Geschäft als Maurermeister übernommen habe; ich werde jederzeit bestrebt sein, meine theoretischen und praktischen Erfahrungen zum Besten meiner werthen Gönner anzuwenden. Ich bitte ein hiesiges und auswärtiges Publikum, das meinem Hrn. Vorfahrer geschenkte Vertrauen auf mich gefälligst übertragen zu wollen.

Gustav Schweizer, Lammstraße Nr. 40, wohnhaft bei meinem Vater Pfisterer Schweizer.

„Imperiale“

Lebens- & Renten-Versicherungsgesellschaft.

Grundkapital	Fr. 5,000,000,
Grundeigenthum (Immobilien)	„ 5,832,000,
Prämien und Sicherheits-Reserven Ende 1868	„ 11,039,562,
Versicherungsbestand Ende 1868	„ 93,980,846,

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß wir die Herren **Karl Friedrich Müller und Wilhelm Krieger** in Grözingen zu Agenten obiger Gesellschaft für Grözingen und Umgebungen ernannt haben.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1869.

Die General-Agentur.

Friedrich Kauffmann.

Auf Obiges bezugnehmend halten wir uns zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen und stehen Prospekte und Antragsformulare gratis bei uns zu Diensten.

Grözingen bei Durlach, im Dezember 1869.

Karl Friedrich Müller und Wilhelm Krieger.

Nachdem ich lange Zeit an starkem Husten, Verschleimung der Brust und des Kehlkopfes litt,

ohne daß verschiedene angewandte Mittel mir Hilfe verschaffen wollten, entschloß ich mich, den Schlesijschen Fenchelhonigextrakt des Herrn L. W. Eggers in Breslau zu gebrauchen und bezeuge, daß ich nach Gebrauch von drei Flaschen ziemlich gänzlich von meinem Uebel befreit bin und empfehle denselben ähnlich Leidenden zum Gebrauch **angelegentlichst und auf's Wärmste.**

Gröna.

Aud. Fischmann, Rechnungsführer.

Der Schlesijsche Fenchelhonig-Extrakt, jede Flasche trägt Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie die im Glase eingetraumte Firma seines Erfinders, des Herrn L. W. Eggers in Breslau, ist nur allein echt zu haben bei

Julius Löffel in Durlach.

Hämorrhoidenbeseitigung.

Berlin, 1. November 1869. „Kein Freund voreiliger Urtheile, kann ich erst jetzt mich über die Heilwirkung Ihres Malzertralts aussprechen. Jetzt, nachdem ich sehe, daß es auf mein eingewurzelttes Hämorrhoidalleiden heilend gewirkt, meinen Appetit wieder hergestellt, meine Verdauung verbessert und meinen geschwächten Körper merklich gekräftigt hat, kann ich meinen Dank und meine Anerkennung nicht länger zurückhalten. Ich erbitte mir neue Zusendung, auch von Ihrer so stärkenden Malz-Gesundheits-Chocolade.“ Ludwig, Königl. Gerichtsassessor, Eisenborn b. Müttgenbach, 31. Oktober 1869. „Senden Sie mir für 2 Lthr. von Ihrer besten Malz-Chocolade gegen mein mehrjähriges Nerven- und Magenleiden.“ Frau Förster Reiffen, Goesselb, April 1869. „Die Nachfrage nach Ihrem Malzertralt ist wegen der täglich mehr anerkannten Wirkung desselben eine steigende.“ Franz Jümann, Buchhändler.

Des Hoflieferanten **Johann Hoff's Filiale in Köln.**

Niederlage bei **August Bauer** in Durlach.

Kasten, ein neuer nußbaumener, Zwei ganz für sich abgeschlossene Zimmer, ist zu verkaufen mit oder ohne Möbel, sogleich zu **Lammstraße 34.** beziehen. Näheres im Kontor b. Bl.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.

Geld-Anerbieten.

Es sind 500-600 fl. gegen doppelte Versicherung sogleich auszuleihen; Näheres zu erfragen im Kontor b. Bl.

Feinsten Welschkorn- & Kernengries empfiehlt zum billigsten Preis **Fabian Hellriegel.**

Zu verkaufen.

Bei Schreinermeister **Doffert** beim Bäckertor stehen 2 **Chiffoniere**, 3 **Stück polirte Bettladen** und 4 **runde Zusammen-Legische** zum Verkauf.

Schutt kann auf meiner Wiese beim Brunnenhaus täglich abgeladen werden. **Philipp Mittershofer.**

Gesundheit ist Reichthum!

Durch den Gebrauch Ihrer **Hämorrhoidaltropfen**, befinde ich mich wieder wohl. **Kürschner Langener** in Peine. Dieses anerkannt beste Mittel gegen **Appetitlosigkeit, Blähungen, Erbrechen, Hartleibigkeit, Magenkrampf, Blutandrang, Kopfschmerz, Hämorrhoiden, Rheumatismus, Nervenleiden, Krämpfe, Hautausschläge, Sarnbeschwerden** etc. ist für 1 Thaler pro Flasche von **Otto Dorn** in Leipzig zu beziehen.



Dienst-Antrag.

Ein braves Dienstmädchen, welches sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird gesucht; wo, sagt das K. d. Bl.

Zu vermietthen

ist eine Wohnung sammt Stallung und Heuboden u. kann sogleich oder auf 23. April bezogen werden. Auch wird daselbst 1 Morgen **Acker** auf der Hochstelt verpachtet; ferner sind noch 2 Ohm **Borlas** zu verkaufen. Näheres zu erfragen **Rappenstraße 17.**

Zu vermietthen.

In der **Wälderstraße 5** ist eine Wohnung von 2 Zimmer, Küche, Speicher und Keller auf den 23. April zu vermietthen.

Nußbaumstamm, ein starker, ist billig zu verkaufen.

Philipp Jakob Reichenbacher in Söllingen.

Gestorbene.

Durlach.
31. Dezbr.: **Katharine Christine**, Vater Johann Maier, Waldhüter, 24 J. a.
2. Jan.: **Sophie**, W. Johann Weirach, Fabrikarbeiter, 1/2 Jahr alt.